Sinderniffe zu beseitigen. Wenn Gie uns aber unterftugen, fo ichrecken mir por feinem Sinderniß gurud, wir werden mit Ihnen fteben, mit Ihnen fallen. Das verspreche ich Ihnen im Ramen meiner Freunde. Bir haben ben Muth und ergreifen bie Bugel, finden wir in Ihnen eine Stute, fo finden wir auch eine Stute im Rern ber Mation.

(Lange anhaltender, raufdender Beifall.)

Prafident Lowe: Unfere heutige Tagesordnung ift erledigt. 3ch babe nur noch eine Pflicht zu erfüllen, zu erflaren: "Die proviforische Centralgewalt hat aufgehört zu existiren. (Großer Beifall.) 3ch frage Sie, wann foll die nachste Sigung sein?" Man beschließt die nachste Situng auf Uebermorgen ben 8. Juni, 9 Uhr Bormittage. - Tages= ordnung: Bahl bes erften Bicepraficenten und Berichte Des Dreißiger= Ausschuffes über die ihm heute überwiesenen bringlichen Untrage. Schluß halb 9 Uhr Abends.

x Rinteln, 12. Juni. Man hört manchmal: Satte ber König pon Breugen Die Raifertrone angenommen, fo murbe bas Unbeil über Dregben, Baben und Rhein=Baiern nicht gefommen fein. Es ift nicht zu leugnen, daß in Diefer Behauptung ein flein Bifchen Bahrheit liegt, benn fo fruhe, jest mare bas Unbeil nicht ge= fommen. Und boch fennen biejenigen, welche alfo reden, bas Wefen und die Natur einer Revolution gang und gar nicht. Schon feit 80 bis 90 Jahren ift Deutschland im Zuftande ber Revolution; in ben Freiheitefriegen ift fie niedergehalten worden; bald nachher, in den zwanziger Sahren, im Jahr 30 rif hier und ba ber Boden von ber Gluthite und bem Getofe ber Revolution auseinander und Das Feuer zungelte heraus. Im Jahr 48 schlugen bie Blige und Die Donner aus ber Erbe und aus ber Luft, und bie Menschen, groß und tlein, erbebten.

Satte ber König von Preußen angenommen, fo hatten fich Die bofen Wetter in Die Erbe gezogen, um zu feiner Beit, aber gang ge= wiß, wieder herauszufahren und ein furchtbares Erdbeben, wie einft in Liffabon, zu erregen. Da er nun nicht angenommen hat, jo rumort bas Boje, Berberbliche jest fogleich fort, und an ben Freunben bes Guten ift es, mit Gott für Recht, Regierung und Baterland den Teind zu vertreiben, wenn es möglich ift. Aber austoben, bis gum letten Wahnfinn austoben muß fich jede Revolution; eher ftirbt fie nicht. Freilich fann man darüber ftreiten, ob fie jeht schon ihre

höchfte Stufe erreicht habe. -

Salle, 6. Juni. Geit einigen Tagen ift bier Die Cholera, Die feit bem Winter bieber nur in fehr milder Form aufgetreten mar und in ber letten Beit fogar fast gang aufgehort hatte, wieder in heftigerem Grade ausgebrochen. Go bedeutend Die Bahl ber Erfrant= ten im Berhaltniß zur Bahl ber Ginwohner ift, fo ift die Furcht, welche fich in Folge bavon überall verbreitet hat, noch weit größer und hat ichon zahlreiche Auswanderungen veranlagt. Um fomischften ift, daß biefe Blucht besonders die ftudirende Jugend befallen zu haben fcheint, von ber über brei Biertheile Die Stadt verlaffen haben. In einer eigenen Betition wurde fogar ber afademifche Genat angegangen, Die Universität auf einige Beit zu schließen. Das Generalfonzil hat jedoch einstimmig beschloffen, Diesem Wunsche nicht nachzukommen, fondern Die Borlefungen fortzufeten, - fo weit Dies freilich bei leeren Banken möglich fein wird.

S Nachftebend theilen wir unfern Lefern ein michtiges Actenftud mit, welches nicht verfehlen wird, bem noch in Stuttgart fortragenden Theile ber weiland Nationalversammlung ben legten Stoß zu geben. Es ift ber Aufruf bes Burtembergifchen Minifteriums an Das Bur= tembergische Bolf.

Das würtembergische Gefammt : Ministerium an das würtembergische Bolk.

Die bisherige beutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschiuffes vom 30. Mai b. 3. ihren Bohnfit nach Stuttgart verlegt. Burudgeführt auf ben fechsten Theil ihres vollen Beftandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige ber im Bolte enthaltenen Parteien barftellend, hat die übergefiedelte Berfammlung in ihrer erften Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, Die wichtigften Befchluffe gefaßt, unter Underem ben Befchluß, Die feitherige Centralgewalt in Frantfurt ab = und eine aus funf Mitgliedern beftehende Regentichaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich ben Befehl über Die Beere aller beutschen Staaten zuzuerfennen, läßt, mahrend fle verfichert, Alles aufbieten zu wollen, ben Burgerfrieg abzuwenden, bei Reinem, ber die Berhaltniffe fennt, einen Zweifel übrig, baß ihr Beginnen nur bagu fuhren fann, "bas Gut und Blut Burtemberge in einem brudermorderifchen und gegenüber den größeren deutschen Staaten gang ungleichen Rampfe gu vergeuden, und burch Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichs : Regentschaft gunächft nur von unferem Staate forbern fonnte, unferen ohnehin fcon tief gefuntenen Wohlftand vollends zu gerrütten.

Wir haben, alle Zweifel an bem rechtmäßigen Fortbeftande ber Nationalversammlung unerortert laffend, in ihr nur ben einer befferen Bufunft noch fähigen Reft jener politischen Schöpfung feben wollen, an welche die deutsche Nation ihre schonften Soffnungen, ihre mohlberechtigtes Staeben nach Ginigung und Gelbftbeftimmung gefnupft bat; nicht verhehlen aber fonnen wir uns, welche gewichtige Bedenfen fich

ber behaupteten Befugnig ber Bersammlung entgegen fiellen, Die burch bas Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis gur befinitiven Begrundung einer Regierungsgewalt fur Deutschland eingesette Gentralgewalt mit einer anderen zu vertauschen, und außer allem 3weifel endlich ift es uns bag wir biefer neuen Regentschaft nicht die Schickfase Bur-

temberas preisgeben burfen.

Bir erklaren baber, daß mir ber aufgeftellten provisorischen Regent= Schaft bas Recht nicht zugefteben, ohne Buftimmung der wurtembergi= fchen Regierung fur Burtemberg gultige Beschluffe zu faffen, nament= lich nicht das Recht, über wurtembergische Streit- und Geldfrafte gu verfügen, und wir vertrauen zu bem im würtembergischen Beere und in ber Burgerwehr lebenden Geifte ber Chre und bes Pflichtgefühls. Das heer wird fich nicht verführen laffen, es wird bas schmabliche Beispiel bes Treubruchs nicht nachahmen. Das heer und bie Burger= wehr, fie werden ihrer Berpflichtung eingebent fein, Die "Berfaffung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Rube aufrecht zu erhalten."

Der deutschen Berfassung und Allem, was bas beutsche Bolf von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege burch ausführbare Mitte Geltung zu

verschaffen, wird unfer vereintes Streben bleiben.

Stuttgart, 8. Juni 1848.

Die Departemente Worftande : Romer. Rofer. Duvernon. Schmiblin. Rupplin. Goppelt.

Borftebenber Erklarung fohließen fich bie Unterzeichneten burchaus an.

3m Sinblid auf Die gablreichen Unterschriften, welche unfere Un= fprache vom 29. Mai gefunden hat, sind wir überzeugt, daß wir auch beute im Ginne ber weit überwiegenden Dehrzahl unferer Mitburger handeln, und enthalten uns daher die Ginwohner ber Stadt abermals zu einem unterschriftlichen Beitritt aufzufordern, indem mir ber Buverficht leben, bag folche, wenn ein Angriff auf Gefet und Ordnung erfolgen follte, ihre Gefinnungen burch Die That beweisen werben.

Stuttgart, ben 8. Juni 1849. Stadtrath u. Burgerausfduß. Der interimiftifche Dherbefehlshaber und Commandant der Bürgermehr.

Schleswig : Holftein.

Schleswig, 8. Juni. Es ift bier bie betrübende Rachricht eingetroffen, bag eine Ranonenfugel ben Oberften St. Baul getroffen und getödtet hat. Der Verluft ift schmerzlich, da v. Sachau und De= lius vorber ichon gefallen, ber Graf D. v. Baudiffin noch immer frant barnieber liegt, Deutschland aber hobere Stabsoffiziere in Diesem Augen= blick nicht wird entbehren konnen. Diese vereinzelten Opfer, welche so zwecklos babin gerafft werden, find, wenn man offen sprechen will, bas traurige Refultat bes Feldzuges unter bem Generallient. v. Brittmit, ber feit bem 5. Mai, alfo etwa in vier Bochen, von Beile nach Marhuus, etwa 10 Meilen nordwärts gefchritten ift, bas Refultat eines Felb= zuges beuticher Beere, Die nur auf Erecution gefchickt zu fein icheinen, weil die Danen die Oftfeehafen blotiren. Daß bem tapferen beutschen Beere, meldes die gerfallene Ginbeit bier festhält, die Babne fnirschen, ift begreiflich, fo wie daß uns Schleswig = Solfteinern bas Berg im Bufen fpringt, wenn man bebenft, bag, wenn General v. Prittwig bem General v. Bonin nach Rolbing fofort gefolgt mare, und Jutland raich befet hatte, ber gange Rrieg mahricheinlich vorbei gewesen mare. von benen General v. Brittwig feine gemeffenen Befehle erhalt, Diefen Felogug vor ihrem Gemiffen, vor bem beutichen Bolte und ber richtenden Gefchichte einft verantworten wollen, barüber läßt 5. 6 fich freilich nichts fagen.

Paris, 9. Juni. Die Mämier merffamfeit Die Römische Frage halt bie allgemeine Aufmerksamkeit gespannt und man erwartet mit ber größten Unge= buld die Entwickelung der Frage. Das heutige "Journ. de Deb." spricht von dem Gerüchte, daß das Gouvernement eine telegraphische Depefche empfangen, wonach General Dudinot feine Operationen am 2. begonnen. Es beißt, bag man Breiche geichoffen und Gurm ge= laufen habe und daß die Frangofen fich eines Ctadtviertels bemachtigt und bort fich feftgefest hatten. Bei biefem Ungriffe follen bie Franzofen 150 Mann fampfunfähig gehabt haben, mahrend bie Romer 400 Maan an Tobten und Berwundeten und 600 Gefangene verloren batten. Much follen icon Friedensanerbietungen Geitens ber Romi= iden Berjammlung gemacht worben fein und man hoffte, bag biefer erfte Erfoig einen friedlichen Abichluß zu Wege bringen wurde. Db= gleich man von biefen Nachrichten heute im Konferengfaale fprach, fdmeigen alle Abendblatter noch bavon, fo bag man noch nicht weiß, in wie fern fie in Bahrheit gegrundet find.

Das Journal "Credit" berichtet, bag Leffeps breimal gleich nach feiner Unfunft fich im Glufee eingefunden, ohne eine Audieng beim Brafibenten erlangen zu fonnen. Er murbe beim brittenmale mit ber Bemerfung abgewiesen, bag ber Braftbent noch nicht Beit gefunden, alle feine Depefchen gu lefen, und bag er erft wenn bies ge-

ichehen ihn empfangen fonne.